

Mit Sek II- Ausbildung eine Sek I-Stelle annehmen (NRW)

Beitrag von „chilipaprika“ vom 31. Januar 2015 20:03

In NRW zu bedenken:

Du kannst als Sek 2-Lehrerin in NRW auf einer Sek1-Stelle nicht verbeamtet werden, es sei denn, du hast das Stufenlehramt studiert und sowohl Sek1 als auch Sek2-Abschlüsse.